



Verwaltungsgebäude: Arabellastr. 31, 81925 München
Telefon-Hotline: (089) 9235-7050
Telefax: (089) 9235-7040

Postanschrift: Postfach 810123, 81901 München
E-Mail: brastv@versorgungskammer.de
Internet : www.brastv.de

WICHTIGES RUNDSCHREIBEN 2012

München, im Januar 2012

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir informieren über die im Jahr 2012 geltenden Beitragswerte sowie die weitere Entwicklung Ihres Versorgungswerkes und übermitteln Ihnen die Jahresmitteilung zum Stand 31. Dezember 2011. Für Mitglieder, deren Beitragspflicht für 2012 bereits endgültig oder vorläufig festgesetzt werden kann, liegt ein Beitragsbescheid bei.

1. Beiträge 2012

Satzungsrechtlich richten sich die Beiträge nach dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Nachdem der Beitragssatz gegenüber dem Jahr 2011 abgesenkt und die Beitragsbemessungsgrenze angehoben wurde, ergeben sich im Versorgungswerk für 2012 folgende Beitragswerte:

1.1. Pflichtbeiträge

Beitragsbemessungsgrenze:	5.600,00 €	Beitragssatz:	19,60 %
---------------------------	-------------------	---------------	----------------

Monatliche Beiträge:

Höchstbeitrag:	1.097,60 €	Mindestbeitrag:	137,20 €
Grundbeitrag:	219,50 €	Halber Mindestbeitrag:	68,60 €

Die beitragspflichtigen Einkommen sind in § 19 der Satzung definiert; die Voraussetzungen für eine Beitragsermäßigung sowie das Beitragsverfahren ergeben sich aus den §§ 20 und 21 der Satzung.

Wenn Sie die Zahlung des Höchstbeitrags erklärt haben, wird mit beiliegendem Beitragsbescheid auch für das Jahr 2012 „automatisch“ der Höchstbeitrag festgesetzt. Sollte das beitragspflichtige Berufseinkommen die Beitragsbemessungsgrenze von 5.600,00 € monatlich nicht erreichen, bitten wir zur Neufestsetzung des Beitrags um entsprechende Einkommensnachweise.

1.2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Der für 2012 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2012 abzüglich der Pflichtbeiträge 2012. Soweit der für 2011 mögliche Einzahlungsrahmen nicht ausgeschöpft wurde, steht er für Einzahlungen im Jahr 2012 zusätzlich zur Verfügung. Die Verrentung erfolgt entsprechend dem Lebensalter (Kalenderjahr - Geburtsjahr) bei Zahlungseingang.

Die Einzahlungshöchstgrenze 2012 liegt bei 32.928,00 € Die Einzahlungshöchstgrenze 2011 lag bei 32.835,00 €

2. Beitragsverfahren/Einkommensnachweis

Selbständige weisen das beitragspflichtige Einkommen durch Vorlage des Einkommensteuerbescheids jeweils des vorletzten Kalenderjahres, in den ersten fünf Jahren der selbständigen Tätigkeit durch Vorlage des Einkommensteuerbescheids des ersten Jahres der Selbständigkeit nach. Solange der Einkommensnachweis nicht vorliegt, werden die Beiträge aus der zuletzt maßgebenden oder der voraussichtlichen Bemessungs-

grundlage erhoben (= vorläufige Beitragsfestsetzung; im Beitragsbescheid jeweils durch * gekennzeichnet). Bitte reichen Sie Ihre, für die Beitragsfestsetzung maßgeblichen Einkommensteuerbescheide (im Jahr 2012 im Regelfall den Einkommensteuerbescheid 2010) **unaufgefordert** ein; Sie stellen damit sicher, dass die Beiträge in zutreffender Höhe zeitgerecht festgesetzt sind und keine Nachforderungen bzw. Überzahlungen anfallen, und Sie helfen uns damit, Verwaltungskosten zu sparen.

Für **Angestellte**, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden, sind die Arbeitgeber verpflichtet, Meldungen zur Beitragserhebung für die Entgeltzeiträume ab 1. Januar 2009 monatlich elektronisch zu übermitteln. Seit August 2010 verarbeiten wir die Meldungen Ihres Arbeitgebers elektronisch weiter. Damit sichergestellt ist, dass der laufende monatliche Beitrag pünktlich zum Ende des jeweiligen Monats abgebucht wird, muss die Meldung bis spätestens 24. des jeweiligen Monats bei uns eingegangen sein. Bitte weisen Sie ggf. Ihren Arbeitgeber auf die fristgerechte Meldung hin.

Weiteres zum Meldeverfahren auf unserer Internetseite unter [www.brastv.de/Für Arbeitgeber](http://www.brastv.de/Für_Arbeitgeber).

3. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind jeweils zum Monatsende fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug, damit ist ein pünktlicher Zahlungseingang sichergestellt. Müssen nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge angemahnt werden, beträgt die Mahngebühr 5,00 €.

Bei Einzahlungen im **Einzelfall** geben Sie bitte in der ersten Verwendungszweckzeile immer Ihre vollständige **Mitgliedsnummer** an. Ergänzen Sie dann bitte Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung).

Beispiele: W437/085654/0523, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 01/2012
W436/048765/0520, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen abführen, geben Sie bitte bei den Überweisungen **im Verwendungszweck stets zuerst den Buchstaben „B“ gefolgt von Ihrer eigenen achtstelligen Betriebsnummer** an, unter der Sie auch die elektronischen Monatsmeldungen übermitteln.

Zusätzlich kann der **Beitrags-/Zahlmonat** (Buchstabe „Z“ gefolgt von Jahr und Monat in der Form „jjjjmm“) und die **Mitgliedsnummer** (Buchstabe „M“ gefolgt von der vollständigen Mitgliedsnummer) ergänzt werden.

Beispiele: **B01234567**,
B12345678Z201201,
B23456789Z201201MW436/012345/0520

4. Geschäftsergebnis und Jahresabschluss 2010

Das Geschäftsjahr 2010 zeichnete sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 durch folgende Zahlen aus:

Anwartschaftsberechtigte:	33.839 Personen
Aktive Mitglieder:	30.067 Personen
davon	
Rechtsanwälte/innen:	77,1 %
Steuerberater/innen:	19,8 %
Patentanwälte/innen:	3,1 %
Versorgungsempfänger:	1.920 Personen
Laufende Versorgungsleistungen:	21,3 Mio. €
Beitragseinnahmen:	268,6 Mio. €
Kapitalanlagen (Buchwerte):	3.749,6 Mio. €
Kapitalerträge (netto):	173,2 Mio. €
Durchschnittsverzinsung:	4,50 %

Versicherungstechnische Rückstellungen:	3.812,9 Mio. €
Bilanzsumme:	3.831,7 Mio. €
Gesamtkostensatz:	1,27 %

Der Verwaltungsrat stimmte dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss 2010 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Eine [PDF-Version](#) des Geschäftsberichts 2010 steht auf den Web-Seiten des Versorgungswerks zur Verfügung (BRASStV im Überblick/Geschäftsdaten).

Mitglieder können auch ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2010 beim Versorgungswerk anfordern.

5. Dynamisierung 2012

Der Verwaltungsrat beschloss aufgrund des erfreulichen Jahresergebnisses 2010 (Nettorendite 4,5 %) aus den in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) vorhandenen Mitteln Ausschüttungen in Form von Dynamisierungen zum 01.01.2012:

Renten:

Die zum Stichtag eingewiesenen Renten werden um 0,75 % dynamisiert. Bei der Beschlussfassung wurde gewichtet, dass die Inflationsrate 2010 noch relativ gering war und dass die Renten aus der Verrentungstabelle mit 4 % Rechnungszins resultieren und durch diese Zins-Vorwegverteilung in den damaligen, höheren Verrentungssätzen schon angemessen an den Erträgen beteiligt sind.

Anwartschaftsverband 3:

Die **Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 3** - das sind die Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen ab dem Kalenderjahr 2010 erworben wurden/werden und die mit einem Rechnungszins von 2,5 % kalkuliert sind - **werden um 1,5 % dynamisiert**. Hierdurch wird (für ein Jahr) die Angleichung an den Anwartschaftsverband 1 und an die Renten mit dem Rechnungszins 4 % erreicht (2,5 % + 1,5 % = 4 %).

Anwartschaftsverband 2:

Die **Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 2** - das sind die Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen in den Kalenderjahren 2005 mit 2009 erworben wurden und die mit einem Rechnungszins von 3,25 % kalkuliert sind - **werden um 0,75 % dynamisiert**. Hierdurch wird (für ein Jahr) die Angleichung an den Anwartschaftsverband 1 und an die Renten mit dem Rechnungszins 4 % erreicht (3,25 % + 0,75 % = 4 %).

Anwartschaftsverband 1:

Die **Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 1** - das sind die Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen vor 2005 erworben wurden - **werden nicht dynamisiert**, da bereits durch die Zuführungen zur Sicherstellung des Rechnungszins von 4 % eine angemessene Beteiligung an den Erträgen erfolgt.

Der nicht für die Dynamisierung eingesetzte Restbetrag in der RkL wurde auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen, da im Hinblick auf die aktuellen Kapitalmarkturbulenzen und das erneut gesunkene Zinsniveau für das Geschäftsjahr 2011 eine geringere Rendite als 2010 zu erwarten ist.

6. Allgemeine Hinweise

6.1. Beitragsübernahme rechtzeitig beantragen

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Übergangsgeld sowie für ehrenamtlich Pflegende ist in der Regel eine Übernahme von Beiträgen zum Versorgungswerk möglich. Wir empfehlen Ihnen, die Beitragsübernahme ggf. gleichzeitig mit den Leistungen zu beantragen und sich rechtzeitig mit der Arbeitsagentur bzw. der Pflegekasse in Verbindung zu setzen.

6.2. Nachversicherung zum Versorgungswerk oder zur gesetzlichen Rentenversicherung

In Einzelfällen stellten wir fest, dass Nachversicherungen für Beamtenverhältnisse (insbesondere für den Referendardienst) zur gesetzlichen Rentenversicherung durchgeführt wurden, obwohl die Voraussetzungen für die Nachversicherung zum Versorgungswerk gegeben waren. Wenn Sie Zweifel an der Nachversicherung zum zuständigen Versorgungsträger haben, bitten wir Sie, sich zur Vermeidung von Rechtsnachteilen mit Ihrem früheren Dienstherrn in Verbindung zu setzen.

6.3. Internet/Newsletter

Aktuelle Informationen zu Ihrem Versorgungswerk und aus dem Umfeld der berufsständischen Versorgung finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.brastv.de. Dort können Sie sich auch für das E-Mail-Abonnement unseres Newsletters registrieren lassen; unser Newsletter informiert zeitnah über Veränderungen und Entwicklungen und erscheint in der Regel quartalsweise.

Erweitert haben wir unser Informationsangebot auf der Homepage unter anderem um

- ein **Rechtsarchiv** mit Urteilen – überwiegend aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit – sowie grundsätzlicher Rechtsprechung (auch aus anderen Versorgungswerken) unter www.brastv.de / Für unsere Mitglieder
- Glossare zu finanztechnischen und versicherungs-/versorgungstechnischen Begriffen unter www.brastv.de / Für unsere Mitglieder
- die aktuelle Entwicklung zum Thema **Syndikusanwälte und Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung** nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI unter www.brastv.de / Für unsere Mitglieder
- Näheres zu den **Informationsveranstaltungen mit dem Versorgungswerk bei den Rechtsanwaltskammern München und Nürnberg** unter www.brastv.de / Newsletter / Nr. 4
- Einzelheiten zur **Nachzahlungsmöglichkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung** zur Erfüllung der Wartezeit unter www.brastv.de / Newsletter / Nr. 5
- Ausblick zu den Kapitalanlagen unter www.brastv.de / Newsletter / Nr. 5

6.4. Informationstätigkeit des Versorgungswerks

Auskünfte erhalten Sie telefonisch, schriftlich oder über das Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München. Informationen über die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur dort erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Informationen über Ihren persönlichen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger (i. d. R. Deutsche Rentenversicherung Bund, 10704 Berlin oder deren örtlichen Auskunft- und Beratungsstellen). Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

Mit freundlichen Grüßen
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2012

Ihre
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Bankverbindung:
Bayerische Landesbank, BLZ 700 500 00, Kto.: 20 288, IBAN: DE38 7005 0000 0000 0202 88, BIC: BYLADEMM

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sindervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Rechtsanwalts- Steuerberaterversorgung zulässig.